**A-H.consulting e.U.**
Breitwögerstraße 8
4111 Walding

E-Mail: harald.allerstorfer@A-H.consulting
Tel.: +43 664 1446756

UID: ATU52143602
Firmenbuchnummer: 636670f (Landesgericht Linz)

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Stand Oktober 2026**

---

## 1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem/der Auftraggeber:in und dem/der Auftragnehmer:in (Unternehmensberater:in) – im Folgenden wird nur die Bezeichnung Auftragnehmer:in verwendet – gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Auftraggebers:in sind ungültig, es sei denn, diese werden vom/von der Auftragnehmer:in ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2 Der/die Auftragnehmer:in ist berechtigt, die ihm/ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den/die Auftragnehmer:in selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem/der Auftraggeber:in.

2.3 Der/die Auftraggeber:in verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der/die Auftragnehmer:in zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der/die Auftraggeber:in wird diese Personen und

Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der/die Auftragnehmer:in anbietet.

**3. Aufklärungspflicht des/der Auftraggebers:in / Vollständigkeitserklärung**

3.1 Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem/ihrem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

3.2 Der/die Auftraggeber:in wird den/die Auftragnehmer:in auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

3.3 Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass dem/der Auftragnehmer:in auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm/ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des/der Beraters:in bekannt werden.

3.4 Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass seine/ihre Mitarbeiter:innen und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit des/der Auftragnehmers:in von dieser informiert werden.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

4.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter:innen des/der Auftragnehmers:in zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des/der Auftraggebers:in auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

**5. Berichterstattung / Berichtspflicht**

5.1 Der/die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, über seine/ihre Arbeit, die seiner/ihrer Mitarbeiter:innen und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem/der Auftraggeber:in Bericht zu erstatten.

5.2 Den Schlussbericht erhält der/die Auftraggeber:in in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art und Umfang des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages.

5.3 Der/die Auftragnehmer:in ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er/sie ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

**6. Schutz des geistigen Eigentums**

6.1 Die Urheberrechte an den vom/von der Auftragnehmer:in und seinen/ihren Mitarbeiter:innen und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim/bei der Auftragnehmer:in. Sie dürfen vom/von der Auftraggeber:in während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der/die Auftraggeber:in ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne

ausdrückliche Zustimmung des/der Auftragnehmers:in zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des/der Auftragnehmers:in – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

6.2 Der Verstoß des/der Auftraggebers:in gegen diese Bestimmungen berechtigt den/die Auftragnehmer:in zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

**7. Gewährleistung**

7.1 Der/die Auftragnehmer:in ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung an seiner/ihrer Leistung zu beheben. Er/sie wird den/die Auftraggeber:in hievon unverzüglich in Kenntnis setzen.

7.2 Dieser Anspruch des/der Auftraggebers:in erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

**8. Haftung / Schadenersatz**

8.1 Der/die Auftragnehmer:in haftet dem/der Auftraggeber:in für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom/von der Auftragnehmer:in beigezogene Dritte zurückgehen.

8.2 Schadenersatzansprüche des/der Auftraggebers:in können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

8.3 Der/die Auftraggeber:in hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des/der Auftragnehmers:in zurückzuführen ist.

8.4 Sofern der/die Auftragnehmer:in das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der/die Auftragnehmer:in diese Ansprüche an den/die Auftraggeber:in ab. Der/die Auftraggeber:in wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

**9. Geheimhaltung / Datenschutz**

9.1 Der/die Auftragnehmer:in verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm/ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er/sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des/der Auftraggebers:in erhält.

9.2 Weiters verpflichtet sich der/die Auftragnehmer:in, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm/ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klient:innen des/der Auftraggebers:in, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

9.3 Der/die Auftragnehmer:in ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertreter:innen, denen er/sie sich bedient, entbunden. Er/sie hat die Schweigepflicht

aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

9.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

9.5 Der/die Auftragnehmer:in ist berechtigt, ihm/ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der/die Auftraggeber:in leistet dem/der Auftragnehmer:in Gewähr, dass hiefür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

**10. Honorar**

10.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält der/die Auftragnehmer:in ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem/der Auftraggeber:in und dem/der Auftragnehmer:in. Der/die Auftragnehmer:in ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den/die Auftragnehmer:in fällig.

10.2 Der/die Auftragnehmer:in wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

10.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des/der Auftragnehmers:in vom/von der Auftraggeber:in zusätzlich zu ersetzen.

10.4 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des/der Auftraggebers:in liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den/die Auftragnehmer:in, so behält der/die Auftragnehmer:in den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der/die Auftragnehmer:in bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

10.5 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der/die Auftragnehmer:in von seiner/ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

**11. Elektronische Rechnungslegung**

11.1 Der/die Auftragnehmer:in ist berechtigt, dem/der Auftraggeber:in Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der/die Auftraggeber:in erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den/die Auftragnehmer:in ausdrücklich einverstanden.

**12. Dauer des Vertrages**

12.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts und der entsprechenden Rechnungslegung.

12.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn eine Vertragspartei wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt, oder
- wenn eine Vertragspartei nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät, oder
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität einer Vertragspartei, über die kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und diese auf Begehren des/der Auftragnehmers:in weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des/der Auftragnehmers:in eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse der anderen Vertragspartei bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

**13. Schlussbestimmungen**

13.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

13.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von dieser Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des/der Auftragnehmers:in. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des/der Auftragnehmers:in zuständig.

**14. Besondere Bedingungen für Coaching-Leistungen**

14.1 Für Coaching-Leistungen – insbesondere Einzelcoaching, Coaching in Bewegung sowie Begleitungen über einen vereinbarten Zeitraum – gelten die Punkte 1 bis 13 nur insoweit, als dieser Punkt 14 keine abweichende Regelung trifft. Die Punkte 2.3, 3.4, 5.1, 5.2, 6.1 und 10.4 finden auf Coaching-Leistungen keine Anwendung.

14.2 Coaching ist eine zeitlich begrenzte, auf berufliche und persönliche Fragestellungen gerichtete Begleitung. Es ersetzt weder Psychotherapie noch ärztliche Behandlung noch Rechts- oder Steuerberatung. Liegt eine behandlungsbedürftige Erkrankung vor oder ergeben sich im Verlauf Anhaltspunkte dafür, weist der/die Auftragnehmer:in darauf hin und beendet das Coaching, wenn eine Fortführung nicht vertretbar erscheint.

14.3 Der/die Auftragnehmer:in schuldet die sorgfältige Durchführung der vereinbarten Einheiten, nicht einen bestimmten Erfolg. Der/die Coachee entscheidet eigenverantwortlich, ob und wie er/sie Erkenntnisse aus dem Coaching umsetzt.

14.4 Wird das Coaching von einem Unternehmen beauftragt und für eine dort tätige Person erbracht, bleiben die Inhalte der Coaching-Gespräche auch gegenüber dem auftraggebenden Unternehmen vertraulich. An das Unternehmen werden ausschließlich die Durchführung und die Anzahl der Einheiten berichtet. Erbringt der/die Auftragnehmer:in für dasselbe Unternehmen gleichzeitig Beratungsleistungen, werden beide Rollen vor Beginn offengelegt; Informationen aus dem Coaching fließen nicht in die Beratung ein. Entsteht ein Interessenkonflikt, wird dieser offengelegt, und die Vertragsparteien klären einvernehmlich, welches Mandat fortgeführt wird.

14.5 Vereinbarte Termine sind verbindlich. Eine Absage oder Verschiebung ist bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Beginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder bei Nichterscheinen wird das vereinbarte Honorar für die betreffende Einheit verrechnet. Verspätungen des/der Coachee verkürzen die Einheit. Findet das Coaching in Bewegung im Freien statt, kann der/die Auftragnehmer:in den Termin bei ungeeigneter Witterung verschieben oder in Räumen beziehungsweise online durchführen; ein Honoraranspruch für eine aus diesem Grund abgesagte Einheit entsteht nicht.

14.6 Das Honorar ergibt sich aus der jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibung. Gegenüber Verbraucher:innen werden Preise inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen. Das Honorar ist mit Rechnungslegung nach der jeweiligen Einheit oder nach dem vereinbarten Paket fällig. An die Stelle von Punkt 10.4 tritt für Coaching-Leistungen Punkt 14.5.

14.7 Coaching in Bewegung findet im öffentlichen Raum statt, zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Der/die Coachee nimmt in eigener Verantwortung teil, schätzt die eigene körperliche Belastbarkeit selbst ein und sorgt für geeignete Ausrüstung; bei Einheiten mit dem Fahrrad besteht Helmpflicht. Der/die Auftragnehmer:in erbringt dabei keine sportliche Führung, keine Berg- oder Wanderführung und keine Trainingsbetreuung. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

14.8 Ist der/die Auftraggeber:in Verbraucher:in im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gelten die Punkte 7.2, 8.1, 8.2, 8.3 und 13.3 nicht. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die gesetzliche Gewährleistungsfrist, die gesetzliche Beweislastverteilung und der gesetzliche Gerichtsstand.

**15. Rücktrittsrecht für Verbraucher:innen bei Fern- und Auswärtsgeschäften**

15.1 Schließt ein/e Verbraucher:in den Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel – etwa über die Online-Terminbuchung, per E-Mail oder telefonisch – oder außerhalb der Geschäftsräume des/der Auftragnehmers:in ab, kann er/sie binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung.

15.2 Der Rücktritt ist in einer eindeutigen Erklärung an A-H.consulting e.U., Breitwögerstraße 8, 4111 Walding, oder an harald.allerstorfer@A-H.consulting zu richten. Das nachstehende Muster-Rücktrittsformular kann, muss aber nicht verwendet werden.

15.3 Soll das Coaching bereits vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnen, verlangt der/die Verbraucher:in dies ausdrücklich. Tritt er/sie danach noch innerhalb der Frist zurück, ist ein dem bis dahin erbrachten Teil der Leistung entsprechender Betrag zu zahlen. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn die Leistung vor Ablauf der Frist vollständig erbracht wurde und der/die Verbraucher:in vor Beginn der Ausführung zur Kenntnis genommen hat, dass das Rücktrittsrecht mit vollständiger Erfüllung erlischt.

15.4 Im Fall eines wirksamen Rücktritts werden bereits geleistete Zahlungen, abzüglich eines allfälligen Betrages nach Punkt 15.3, binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung zurückerstattet.

**16. Datenschutz bei Coaching-Leistungen**

16.1 Wird das Coaching unmittelbar mit einer natürlichen Person vereinbart, ist der/die Auftragnehmer:in Verantwortliche:r im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Einzelheiten zur Verarbeitung enthält die Datenschutzerklärung auf www.harald-allerstorfer.at. Punkt 9.5 gilt in diesem Fall nicht.

**Mediationsklausel**

Der Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie empfiehlt als wirtschaftsfreundliches Mittel der Streitschlichtung nachfolgende Mediationsklausel:

(1) Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediator:innen (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren:innen oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

(2) Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für beigezogene Rechtsberater:innen, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

**Muster-Rücktrittsformular**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An A-H.consulting e.U., Harald Allerstorfer, Breitwögerstraße 8, 4111 Walding,
E-Mail: harald.allerstorfer@A-H.consulting

Hiermit trete ich von dem von mir abgeschlossenen Vertrag über die folgende Leistung zurück:

_____

Vereinbart am: _____

Name des/der Verbraucher:in: _____

Anschrift des/der Verbraucher:in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Unterschrift nur bei Mitteilung auf Papier erforderlich.)